



II-3614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/52-II/4/82

Betr.: Schriftliche parlamentarische
 Anfrage der Abgeordneten Dr.
 Jörg HAIDER und Genossen be-
 treffend Bundesgendarmerie -
 unbefriedigende Personal-
 situation in einzelnen Bezir-
 ken Kärntens
 (Nr. 1667/J).

1658/AB
 1982-03-18
 zu 1667/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen am 22. Jänner 1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1667/J-NR/1982, betreffend "Bundesgendarmerie - unbefriedigende Personalsituation in einzelnen Bezirken Kärntens", böhre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Bei Zuweisung der Planstellen der Bundesgendarmerie an die einzelnen Verwaltungsbezirke müssen die verschiedensten Faktoren, wie beispielsweise die wirtschaftliche Struktur des Überwachungsgebietes, die vorhandenen Verkehrswege, das Verkehrsaufkommen, die durchschnittliche Kriminalitätsbelastung, die allfällige Nähe städtischer Ballungszentren mit entsprechender Ausstrahlung, die eventuelle Lage an der Staatsgrenze und dergleichen mehr berücksichtigt werden. Die Bevölkerungszahl des Überwachungsgebietes spielt natürlich auch eine gewisse Rolle, jedoch wäre es verfehlt, die Verhältniszahl zwischen Bevölkerung und Exekutivbeamten allein zum Maßstab für die Beurteilung der in einem bestimmten Gebiet bestehenden Sicherheitsverhältnisse zu nehmen.

Für den Bereich des Bundeslandes Kärnten, das

- 2 -

übrigens im Bundesdurchschnitt gesehen mit Planstellen der Bundesgendarmerie relativ gut dotiert ist, ist im einzelnen folgendes festzustellen:

Im Bezirk St. Veit a.d. Glan ergeben sich im gesamten Jahresablauf für die Bundesgendarmerie kaum irgendwelche über den normalen Sicherheitsdienst hinausgehende zusätzliche Belastungen. Dieser Bezirk ist sogar in der Lage, während der Sommersaison vorübergehend einige Beamte für eine Dienstleistung im Bezirk Klagenfurt abzustellen. Im Bezirk Klagenfurt, in dem sieben Gendarmerieposten an die Landeshauptstadt grenzen, ist, wie allgemein in Ballungsräumen sowie durch den starken Ausflugsverkehr und durch die im Wörthersee-Gebiet gegebene Konzentrierung des Fremdenverkehrs für die Gendarmerieorgane eine besonders starke Belastung gegeben.

Im Bezirk Feldkirchen mit insgesamt sechs Gendarmerieposten ist zwar in sicherheits- und verkehrspolizeilicher Hinsicht ein beträchtlicher Arbeitsanfall zu bewältigen, er ist aber dennoch merkbar geringer als im Bezirk Villach. Der Bezirk Villach hat 40 km Staatsgrenze zu Jugoslawien und 21 km Staatsgrenze zu Italien; dieser Bezirk weist vier Grenzübertrittstellen auf und ist erwiesenmaßen einer der größten Verkehrsknotenpunkte im gesamten Bundesgebiet. Diese Umstände in Verbindung mit dem im Bezirk Villach wesentlich stärkeren Fremdenverkehr als in den Bezirken Feldkirchen oder Wolfsberg erfordern eine entsprechend bessere personelle Dotierung der Bundesgendarmerie.

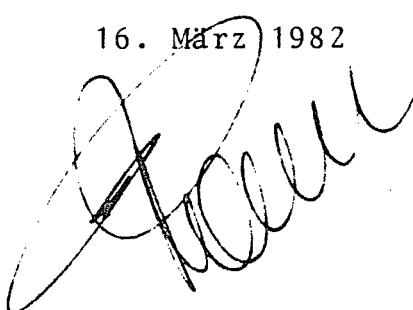
Im Bezirk Hermagor befinden sich insgesamt sieben Gendarmerieposten, von denen sechs an der Staatsgrenze liegen. Die Länge der in diesem Bezirk ver-

- 3 -

laufenden Staatsgrenze zu Italien beläuft sich auf ca. 90 km. Im Bezirk befinden sich zwei ganzjährig geöffnete und äußerst stark frequentierte Grenzübergänge, nämlich der Plöcken- und der Naßfeldpaß. Außerdem liegen im Bezirk Hermagor zwei bedeutende Schutzobjekte, deren Überwachung einen überdurchschnittlichen personellen Aufwand verursacht. Alle diese besonderen Umstände sind bei Festlegung des Personalstandes der Bundesgendarmerie im Bezirk Hermagor zu berücksichtigen gewesen.

Zu Frage 2: Aus den Ausführungen zu Frage 1 ergibt sich schlüssig, daß die personelle Ausstattung der Bundesgendarmerie in den einzelnen Kärntner Verwaltungsbezirken den lokal sehr unterschiedlich gestalteten Gegebenheiten entspricht. Größere Veränderungen sind daher nicht geplant.

16. März 1982

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Staudinger".